

Ausschreibung Jugendbereich

Für die Durchführung des gesamten Pflichtspielbetriebes im Jugendbereich finden die gültigen Satzungen und Ordnungen des DFB, des NOFV und des FSA, die gültigen FIFA-Regeln nebst Anweisungen des DFB, NOFV und FSA, die amtlichen Mitteilungen des FSA und des Stadtfachverbands Fußball Magdeburg (nachfolgend: SFV), die Beschlüsse des SFV, die Anweisungen der Staffelbeauftragten sowie die nachstehende Ausschreibung ihre Anwendung. Sie ergänzt die §§ 13 ff. der Spielordnung des FSA, die §§ 4 ff. der Jugendordnung des FSA und die Ausschreibung des SFV. Die Bestimmungen der Ausschreibung des SFV einschließlich der Sonderbestimmungen für die Saison 2020/2021 finden in vollem Umfang Anwendung auf den Jugendbereich, sofern in dieser Ausschreibung keine abweichenden Regelungen festgehalten sind.

1. Elektronisches Postfach / Spielplanung

- Die Spieltermine (Anstoßzeiten) werden im Spieljahr 2020/2021 auf einer Anstoßzeitenbörse festgelegt.
- Jeder Verein (Nachwuchsleiter) hat die Termine und Anstoßzeiten für das gesamte Spieljahr rechtzeitig vor der Anstoßzeitenbörse an den DFBnet-Verantwortlichen, Gerhard Büniger, zu übersenden. **Termin ist der 23.08.2020.**
- Zur Anstoßzeitenbörse können in den Spielklassen des Nachwuchsbereiches Spielverlegungen kostenfrei genehmigt werden, wenn die beteiligten Vereine sich bereits im Vorfeld auf einen geeigneten Spieltermin geeinigt haben.

Termin der Anstoßzeitenbörse: Freitag, 28.08.2020, 17.30 Uhr in der Gaststätte Seilerwiesen“ (SV Seilerwiesen e.V.) Seiler Weg 1, 39114 Magdeburg)

- Freundschaftsspiele und Turniere sind gemäß der § 27 SpO der spielleitenden Stelle rechtzeitig (mindestens 5 Tage vor dem Spiel) zu melden und werden in das DFBnet eingetragen. Absagen haben rechtzeitig (spätestens 4 Tage vor der Spieldurchführung) zu erfolgen. Entstehende Kosten sind durch die entsprechenden Vereine zu tragen.
- Jede Änderung des festgelegten Spieltermins des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung des Staffelleiters.
- Spielverlegungen und Neuansetzungen sind den Vereinen spätestens 4 Tage vor dem vorgesehenen Termin bekannt zu geben.
- Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich. Voraussetzung ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben.
- Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich bis zehn Tage vor dem angesetzten Spiel beim zuständigen Staffelleiter ausschließlich über das DFBnet-Modul „Spielverlegung Online“ zu stellen.
- Diese Anträge sind kostenpflichtig. Eine Kopie des Einzahlungs- bzw. Abbuchungsbeleges der Spielverlegungsgebühr ist mit Antragstellung über das DFB-Postfach vorzulegen. Ohne diesen Nachweis erfolgt keine Bearbeitung. Bei Nichtgenehmigung einer Spielverlegung ist die Spielverlegungsgebühr zur Hälfte zurück zu zahlen.
- Ein Antrag auf Spielverlegung, der ohne die Zustimmung des anderen am Spiel beteiligten Vereins gestellt wird, ist gegenstandslos. Das Spiel kommt wie angesetzt zur Austragung.
- Spielverlegungen von Spielen der letzten zwei Spieltage der Saison, welche die Meisterschafts- bzw. Auf- und Abstiegsspiele beeinflussen, wird grundsätzlich nicht zugestimmt. Spielverlegungen wegen Erkrankungen von Spielern erfolgen grundsätzlich nicht.

2. Spielbetrieb

- Die B- und C-Junioren spielen in einer Spielunion mit dem KFV Jerichower Land den Spielunionsmeister in Hin- und Rückrunde aus.
- In den beiden Staffeln der Stadtliga der D-Junioren werden die Staffelsieger in Hin- und Rückrunde ermittelt. Die beiden besten Mannschaften jeder Staffel treten anschließend im Überkreuzvergleich gegeneinander an. Die Sieger dieser beiden Spiele bestreiten das Endspiel um die Stadtmeisterschaft der D-Junioren. Die Unterlegenen der Überkreuzvergleichs bestreiten das Spiel um Platz 3 und 4.
- In den Spielklassen E-Junioren werden der Stadtmeister (Stadtliga) sowie die Staffelsieger (1. Stadtklasse und 2. Stadtklasse) in Hin- und Rückrunde ermittelt.
- Die Fairplay Ligen der F-Junioren werden mit Hin- und Rückspiel ausgetragen.
- Die Fairplay Liga der G-Junioren in Turnierform durchgeführt.
- In den Spielklassen der E-Junioren und jünger werden vom SFV keine Schiedsrichter angesetzt, so dass immer der gastgebende Verein den Schiedsrichter zu stellen hat. Auf Wunsch bzw. Antrag eines Vereins kann aber in besonderen Fällen ein Schiedsrichter auf Kosten des Antragstellers beim Schiedsrichterausschuss des SFV (sr-ausschuss@sfv-md.de) beantragt werden.
- Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiel ein „Shake Hands“ (Handschlag) zwischen den Spielern beider Mannschaften und dem Schiedsrichterteam vollzogen. **Diese Regelung ist aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt. Auch „Mannschaftskreise“ vor dem Anstoß sind aus diesem Grund nicht zulässig.**

3. Spielformulare / Sonstiges

- **Die Nutzung des elektronischen Spielberichts (ESB) ist im Jugendbereich bis zu den F-Junioren in allen Punkt-, Fair Play- und Pokalspielen verbindlich. Die F-Junioren müssen ab dieser Saison mit Spielerpass spielen, so dass es möglich ist, den elektronischen Spielbericht zu nutzen.**
- Bei den G-Junioren muss ein normaler Spielberichtsbogen per Post an den Staffelleiter gesandt werden.
- Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem Foto des Spielers aufgeführt sind. Die Bestimmungen der Ausschreibung des SFV sind auch für den Jugendbereich entsprechend zu beachten.
- Gewicht der Spielbälle der Altersklassen:

G-Junioren	Ballgröße 3	290 g
F-Junioren	Ballgröße 3 – 4	290 g
E-Junioren	Ballgröße	290 bis 350g
D-Junioren	Ballgröße 4 - 5	350 g
ab C-Junioren aufwärts normale Bälle Größe 5.		
- Für Auswechslungen im Jugendbereich gelten grundsätzlich die gültigen FIFA-Regeln und die Regelungen der Jugendordnung des FSA. Für Pflichtspiele im Bereich des SFV finden darüber hinaus die in Anlage1 zu dieser Ausschreibung aufgeführten Regelungen Anwendung.

4. Spielberechtigung

- Hat ein Verein in einer Alters- oder Spielklasse zwei oder mehr Mannschaften gemeldet, gilt die Jugendordnung des FSA. Das heißt, dass ein Spieler, der in der 1. Mannschaft gespielt hat, eine Schutzfrist einzuhalten hat, bis er in seiner 2. Mannschaft oder 3. Mannschaft eingesetzt werden darf.

- Junioren/Juniorinnen einer unterklassigen Mannschaft können ohne Wartefrist in einer höherklassigen Mannschaft ihres Vereins zum Einsatz kommen.
- Beim Wechsel zwischen unterschiedlichen Altersklassen ist der Einsatz in der unteren Altersklasse ohne Wartefrist möglich.
- Junioren/Juniorinnen können grundsätzlich in der nächsthöheren Juniorenaltersklasse eingesetzt werden und unterliegen beim Wechsel keiner Wartefrist.
- Wo die örtlichen Verhältnisse es erfordern, können Juniorenmannschaften aus den Altersklassen A/B, B/C, C/D, D/E gebildet und in den Spielbetrieb der jeweils höheren Altersklassen eingeteilt werden.
- Die Zurückstellung von Mannschaften oder Spielern in eine niedrige Altersklasse ist grundsätzlich nicht möglich.
- Juniorinnenmannschaften dürfen drei Spielerinnen, die dem älteren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören, im Spiel einsetzen.
- Juniorinnen, die in den Juniorinnen-Bundesligen zu Einsatz gekommen sind, sind für den Spielbetrieb im SFV nicht spielberechtigt.
- Mannschaften, die Pflichtfreundschaftsspiele austragen, dürfen in einem Spiel maximal drei Spieler, die 1 Jahr älter sind als der Stichtag, einsetzen.

4.1 Zweitspielrecht gemäß § 6b der Jugendordnung

- Junioren/Juniorinnen können ein Zweitspielrecht für eine Mannschaft in ihrem Geschlecht in einem anderen Verein in Sachsen-Anhalt erwerben,
 - wenn sie in ihrem Stammverein in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit haben
 - wenn ein begründeter wechselnder Aufenthaltsort (z.B. wegen getrenntlebender Eltern, Internat-Aufenthalt, Ausbildung oder ähnliches) vorliegt
- Der Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts (für das eigene Geschlecht) ist bei der Passstelle, die gemäß § 4 der Spielordnung die Spielerlaubnis erteilt, mittels Antrags auf Zweitspielrecht zusammen mit den notwendigen Nachweisen über das elektronische Postfach des Vereins zu stellen. Dies betrifft den Spielbetrieb auf Landes- sowie auch auf Kreisebene. Alles weiter regelt der § 6b der Jugendordnung.
- Der Einsatz eines Spielers mit Zweitspielrecht in der nächsthöheren Altersklasse ist dann zulässig, wenn im Stammverein auch keine Spielmöglichkeit in der nächsthöheren Altersklasse besteht.
- Sollte sich die Mannschaft, welche das Zweitspielrecht beantragt hat, vom Spielbetrieb der laufenden Saison zurückziehen, entscheidet in diesen Fällen der Jugendausschuss, über die einheitliche Regelung für alle Vereine.
- Die Erteilung eines Zweitspielrechts ist pro Saison nur für einen Verein möglich.
- Der Einsatz in einem Spiel ist erst möglich, nachdem die erteilte Genehmigung vorliegt. Eine im Nachhinein eingeholte eines Zweitspielrechts ist unzulässig und führt zum Punktverlust (unberechtigtes Mitwirken). Eine Begrenzung der zum Einsatz kommenden Spieler mit Zweitspielrecht in einer Mannschaft, sowie beteiligte Vereine sind nicht festgelegt.
- Stehen die letzten 4 Spieltage, wie im gültigen Rahmenterminplan festgehalten bevor, wird kein Zweitspielrecht mehr erteilt.
- Mit dem erteilten dem erteilten Zweitspielrecht wird das Spielrecht für eine andere Altersklasse in dem Stammverein nicht eingeschränkt.
- Das Spielrecht gemäß § 4 Ziffer 1 der JO des FSA wird nicht eingeschränkt, soweit es im Stammverein in der entsprechenden Altersklasse keine Mannschaft gibt.

- Ein planmäßig angesetztes Pflichtspiel einer Mannschaft darf nicht ausfallen, wenn dem Staffelleiter gemeldete Spieler in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden. Verstöße dieser Art gelten als unsportliches Verhalten. Ein Verfahren beim Jugendsportgericht kann gegen den betreffenden Verein beantragt werden.

5. Meldung der Spielergebnisse

- Jeder Heimverein hat die Spielergebnisse seiner gesamten Jugendmannschaften innerhalb einer Stunde nach Spielende zu melden. Bei Nichteinhaltung wird laut § 42 Ziffer 4 f) RuVO eine Verwaltungsstrafe von 10,00 € je nicht rechtzeitig gemeldetes Ergebnis ausgesprochen.

6. Persönliche Strafen

- Die Wertung der persönlichen Strafen erfolgt entsprechend den § 16 und 16a der Spielordnung des FSA. Dazu sind die Festlegungen der RuVO (Verwaltungsstrafen) zu beachten.
- Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler (Rote Karte) kann dem Staffelleiter unaufgefordert eine persönliche Stellungnahme zu seinem Vergehen innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel übersenden.
- Durch die Nutzung des elektronischen Spielberichtes werden gesperrte Spieler in der Spielberechtigungsliste durch ein Schloss angezeigt und dürfen nicht eingesetzt werden. Das gilt auch bei einem Vergehen, welches im Seniorenbereich erfolgte.

7. WOBAU-Stadtpokal

- Die Pokalspiele werden in allen Altersklassen im KO-System ausgetragen.
- Haben sich zwei Mannschaften aus einem Verein für das Viertelfinale qualifiziert, so werden diese dann gegeneinander angesetzt.
- Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht.
- Bei Pokalspielen werden in allen Altersklassen Schiedsrichter durch den SFV angesetzt.
- Die DFB-Net Kennungen für den Wobau-Stadtpokal der Junioren für die Saison 2020/2021 werden mit der gesonderten Ausschreibung für Pokalspiele bekannt gegeben.
- Pokalendspiel-Termin der A- bis E-Junioren ist der 06.06.2021.

8. Auf- und Abstiegsregelungen

- Muss das Spieljahr aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse vorzeitig beendet werden gelten die in der Ausschreibung des SFV beschriebenen Sonderregelungen auch für den Jugendbereich.
- Die Einteilung der Mannschaften im Spielbetrieb des SFV und der Spielunion nimmt der Jugendausschuss der SFV je nach Anzahl der Mannschaftsmeldungen zum bevorstehenden Spieljahr vor.
- Die Aufsteiger zur Landesliga werden vom Jugendausschuss des SFV festgelegt.

9. Stichtage und Termine

Stichtage 2020/2021

A - Junioren: 01.01.2002

B - Junioren: 01.01.2004

C - Junioren: 01.01.2006

D - Junioren: 01.01.2008 Juniorinnen 01.01.2007

E - Junioren: 01.01.2010 Juniorinnen 01.01.2009

F - Junioren: 01.01.2012

G - Junioren: 01.01.2014

Pokalspieltermine 2020/2021

Sonntag: 18.10.2020

Sonntag: 29.11.2020

Sonntag: 07.03.2021

Sonntag: 28.03.2021

Sonntag: 09.05.2021

Endspiele: 06.06.2021

10. Futsal-Hallenstadtmeisterschaften 2020/2021

- Die Gesundheit aller Sportler und Zuschauer steht bei allen Wettbewerben im Vordergrund. Die aktuellen Hygiene- und Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie lassen bisher keine verlässliche Planung, ob Futsal-Hallenmeisterschaften in der Saison 2020/2021 ohne gesundheitliche Risiken ausgetragen werden können, zu.
- Die Meldung für die Futsal-Hallenstadtmeisterschaften aller Altersklassen haben bis zum 01.11.2020 an den Sportkameraden Jörg Vaupel zu erfolgen.
- Für jede teilnehmende Mannschaft ist vor Beginn der Vorrundenturniere ein Unkostenbeitrag von 30,00 € beim Kampfgericht vor Ort zu entrichten.
- Werden in einzelnen Altersklassen keine Vorrundenturniere ausgespielt, ist der Unkostenbeitrag von Beginn des Endrundenturniers zu entrichten.
- Mannschaften, die am Spielbetrieb der Verbandsliga und höher teilnehmen, sind für die Futsal-Hallenmeisterschaften nicht startberechtigt.
- Mannschaften der Talente Liga D-Junioren sind für die Futsal-Hallenmeisterschaft nicht startberechtigt.
- Spieler, die im Spielbetrieb der Verbandsliga und höher in der Saison 2020/2021 zum Einsatz kamen, sind für die Futsal-Hallenstadtmeisterschaft nicht spielberechtigt.
- Ein Spieler kann nur in der Alter- bzw. Spielklasse, in der er gemeldet ist und nur für eine Mannschaft, an den Futsal-Hallenstadtmeisterschaften teilnehmen.
- Die Spiele der Futsal-Hallenmeisterschaften werden nach vereinfachten Futsal Regeln mit dem Futsal-Ball gespielt. Die Regeln werden gesondert bekanntgegeben.

Anlage 1 zur Ausschreibung Jugendbereich des SFV Magdeburg zur Saison 2020/2021

Im Pflichtspielbetrieb des SFV kann eine Mannschaft vor Beginn eines Spiels bis zu sieben Auswechselspieler nominieren, die im Spielbericht eingetragen sein müssen. Nicht im Spielbericht eingetragene Spieler dürfen nicht eingewechselt werden.

A, B- und C-Junioren

Von den sieben benannten Spielern können in allen Altersklassen bis zu vier Spieler eingewechselt werden.

Nur in Punktspielen ist ein mehrmaliges Ein- und Auswechselln (Rückwechsel) bei Spielunterbrechung zulässig.

D, E- und F-Junioren

Alle sieben benannten Auswechselspieler dürfen eingewechselt werden.

Ein mehrmaliges Ein- und Auswechselln ist in allen Pflichtspielen möglich.

Übersicht

Altersklasse	Spielklasse	Einsetzbare Wechselspieler	Rückwechsel zulässig?
A-Junioren	Stadtpokal	4	Nein
B-Junioren	Spielunionsliga	4	Ja
B-Junioren	Stadtpokal	4	Nein
C-Junioren	Spielunionsliga	4	Ja
C-Junioren	Stadtpokal	4	Nein
D-Junioren	alle Spiele	7	Ja
E-Junioren	alle Spiele	7	Ja